

Einladung

zur

ordentlichen Mitgliederversammlung des

GOLF CLUB OBERBERG e.V.

Ordentlichen Mitgliederversammlung
am Dienstag, den **29. November 2022**, um 19.00 Uhr
im **Seven-Kinocenter, Saal 2, Steinmüller-Allee 16-18** in 51643 Gummersbach

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung
2. Protokollgenehmigung der Mitgliederversammlung vom 04. Dezember 2019. (Das Protokoll liegt im Sekretariat aus.)
3. Kassenbericht
4. Geschäftsbericht (Jahresabschlüsse 2019/2020/2021) liegen nach vorheriger Absprache im Büro von Herrn Wieland im Bohle-Trainingscenter zur Einsichtnahme aus)
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Entlastung der Kassenprüfer
8. Haushaltsplan 2022 - 2026
9. Antrag zur Satzungsänderung. Die Satzung soll in folgenden Punkten mit folgenden Texten geändert werden:
 - bei § 5 Z. 1.2.3. das Wort "Person" wird korrigiert
 - bei § 7 Z. 2. der Buchstabe (h) Integrationsbeauftragter/e wird neu eingefügt

und mit dem Tagesordnungspunkt, dass der bisherige § 13 Z. 3 der Satzung durch nachfolgenden Text ausgetauscht werden soll:

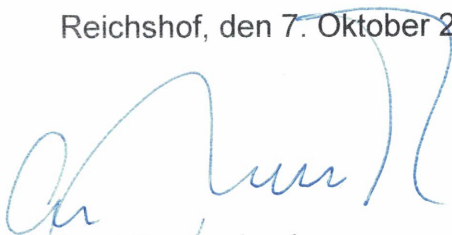
- „Der Verein erhebt von seinen Mitgliedern, mit Ausnahme der passiven Mitglieder, eine jährliche Verzehrpauschale von derzeit brutto 100,00 € pro Vollzahler und brutto 50,00 € für Teilzahler, Auszubildende und Studenten. Die Verzehrpauschale wird mit dem Jahresbeitrag fällig.
- Der Verein wird in Abstimmung mit dem Pächter die von seinen Mitgliedern gezahlten Verzehrpauschalen in Raten auf ein gesondertes Unterkonto des Vereins einzahlen und dem Pächter einer gastronomischen Einrichtung der Golfanlage für dieses Unterkonto eine widerrufliche Vollmacht erteilen. Der Pächter ist berechtigt, die auf dem Unterkonto hinterlegte Verzehrpauschale des jeweiligen Mitglieds des Vereins mit den von dem jeweiligen Mitglied bei dem Pächter in dem Pachtobjekt verzehrten Speisen und Getränke zu verrechnen, sofern und soweit das betroffene Mitglied die Verzehrpauschale geleistet hat. Eine anderweitige Verwendung ist dem Pächter nicht gestattet. Der Verein wird dem Pächter im April jeden Jahres eine tabellarische Übersicht der geleisteten Verzehrpauschalen zukommen lassen. Der Pächter wird dem Verein im November eines jeden Jahres die ordnungsgemäße Verwendung der Verzehrpauschalen nachweisen. Die Verzehrpauschalen können zwischen Mitgliedern des Vereins frei übertragen werden.
- Die Abrechnung mit den Mitgliedern über den jeweiligen Verbrauch (auch nach völligem Verzehr des Guthabens) obliegt dem Pächter. Die eingezahlten Verzehrumlagen verfallen für das jeweilige Mitglied am Ende des Kalenderjahres, wenn in diesem Kalenderjahr der Betrag nicht durch tatsächlichen Verzehr verbraucht worden ist. Das Restguthaben aus der Verzehrumlage kann durch Inanspruchnahme eines Lieferservices mit dem Pächter verbraucht werden.
- Klarstellend ist darauf hinzuweisen, dass der Pächter mit den Einnahmen aus der Verzehrumlage als Mindestumsatzeinnahme für seinen Betrieb kalkulieren darf. Eine Haftung des Vereins für eine etwaige Uneinbringlichkeit von Forderungen aus oder im Zusammenhang mit der Verzehrpauschale ist ausgeschlossen, sofern nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Vereins oder seiner handelnden Organe vorliegt.
- Ebenfalls klarstellend ist darauf hinzuweisen, dass vorstehende Regelungen in Bezug auf die Verzehrpauschalen gleichfalls zur Anwendung gelangen, auch wenn die gastronomische Einrichtung

nicht durch einen Pächter, sondern durch den Golfclub in Eigenverantwortung betrieben wird.

10. Bestimmung eines Wahlleiters
11. Neuwahl des Vorstandes
12. Wahl von zwei Kassenprüfern
13. Wahl des Ehrenrates
14. Verschiedenes

Gültige Beschlüsse können nur zur Tagesordnung gefasst werden (§ 8, Ziffer 2 der Satzung). Anträge zur Tagesordnung können dem Vorstand noch bis spätestens drei Wochen vor dem Versammlungstermin schriftlich eingereicht werden und müssen dann zumindest eine Woche vor der Versammlung im Clubhaus durch Aushang bekannt gemacht, bzw. per Email zugesandt werden (§8, Ziff.2 der Satzung).

Reichshof, den 7. Oktober 2022



Gerd Rossenbach
- Präsident -